

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Ingelheim, Umwelt- und Grünflächenamt über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung; Anlage Synthese 10; Firma Boehringer Ingelheim GmbH & Co. KG

Gemäß § 10 BImSchG i.V.m. § 21 a der 9. BImSchV, in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht: Die Stadtverwaltung Ingelheim hat als Untere Immissionsschutzbehörde der Fa. Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG (Fa. Boehringer) mit Genehmigung vom 14.02.2023 (Az.: 32.31.01-525426) die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Produktion von pharmazeutischen Zwischenprodukten am Standort Ingelheim auf dem Flurstück Gemarkung Nieder-Ingelheim, Flur 9, Parz.-Nr. 107/42 erteilt.

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten: Neubau des Produktionsgebäudes 4232, eine neue betriebseigene Wasserstoffversorgung und die Anbindung an die bestehende Werkinfrastruktur. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 70 LBauO für die baulichen Anlagen ein.

Im Abschnitt C der Genehmigung sind Nebenbestimmungen und Hinweise festgelegt. Der vollständige Bescheid mit Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom 06.03. bis einschließlich 21. März 2023 während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Dienstleistungsgebäude, Gartenfeldstraße 10, 2. OG, Zi. 208, 55218 Ingelheim/Rh. zur Einsichtnahme aus. Es wird gebeten, die Einsicht nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (06132/782156) vorzunehmen.

Alternativ kann der Bescheid auch bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Umwelt- und Grünflächenamt, Gartenfeldstraße 10, 55218 Ingelheim/Rh. (E-Mail: Ulrich.Reussner@ingelheim.de) angefordert werden. Diese Bekanntmachung sowie der Genehmigungsbescheid werden zudem auf der städtischen Homepage (www.ingelheim.de) veröffentlicht.

Der Bescheid (Az: 32.31.01-525426) gilt mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist als zugestellt. Gegen die Genehmigung (Az.:32.31.01-525426) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ingelheim/Rh. einzulegen.

Für die geplante Anlage Synthese 10 war eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Zwecks Zusammenstellung der entscheidungserheblichen Unterlagen sowie Darstellung i.S.d. § 20 Abs. 1a der 9. BImSchV und zur umfassenden Bewertung i.S.d. § 20 Abs. 1b der 9. BImSchV wurde von der Firma Boehringer eine gutachterliche Stellungnahme (UVP-Bericht) eingeholt: Nach Prüfung und Bewertung des UVP-Berichts durch die Untere Immissionsschutzbehörde der Stadtverwaltung kann als Ergebnis abschließend festgehalten werden, dass durch das geplante Vorhaben unter der Voraussetzung der Umsetzung der durchzuführenden Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten sind. Weitere Tatbestände, die die Besorgnis erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen begründen könnten, liegen nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ingelheim nicht vor. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Ingelheim/Rh., den 15.02.2023, Stadtverwaltung Ingelheim, Umwelt- und Grünflächenamt
i. V.

Dr. Christiane Döll
Beigeordnete